



## **PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, 06.06.2017

### **Rententipp: Ehrenamt wird gestärkt!**

**Rentner, die sich ehrenamtlich engagieren und dafür eine Aufwandsentschädigung bekommen, müssen dieses „Einkommen“ nicht als Hinzuverdienst bei der Rentenversicherung angeben.**

„Das ist eine sinnvolle Regelung im Rentenrecht, die jetzt noch einmal bestätigt wurde. Und auch das Ehrenamt wird so gestärkt.“, sagt Marina Herbrich, die Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. „Oft haben Betroffene ein Ehrenamt aufgegeben, weil sie befürchteten, dass ihnen die Rente gekürzt wird.“

Grundsätzlich gelten für alle Menschen, die vor der Regelaltersgrenze eine Rente beziehen, entsprechende Hinzuverdienstgrenzen. Wer zu viel verdient, dem wird die Rente gekürzt und unter Umständen könnte sie sogar komplett entfallen.

Für Aufwandsentschädigungen, die im Zusammenhang mit Ehrenämtern gezahlt wurden, galt aber schon bisher eine Sonderregelung. Nach Informationen des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. wurde diese nun bis zum 30.09.2020 verlängert.

Wer sich in der Gemeinde oder Kommune ehrenamtlich engagiert, kann dafür eine Aufwandsentschädigung bekommen, ohne dass dadurch die Rente gemindert wird. Das gilt auch für Versichertenälteste, kommunale Ehrenbeamte, Vertrauenspersonen der Sozialversicherungsträger und andere Ehrenämter. Allerdings darf durch diese Aufwandsentschädigung kein Verdienstaufschlag ausgeglichen werden.

Betroffene sollten sich sicherheitshalber beraten lassen. Über die Homepage **[www.rentenberater.de](http://www.rentenberater.de)** finden Ratsuchende einen unabhängigen Rentenexperten in der Nähe.



# Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Potsdamer Straße 86 | 10785 Berlin

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.  
Potsdamer Straße 86  
10785 Berlin

[www.rentenberater.de](http://www.rentenberater.de)  
[presse@rentenberater.de](mailto:presse@rentenberater.de)

Telefon: 030 62725 502  
Telefax: 030 62725 503